

# Umgang mit den Grundrechten in den Parteien reflektieren

**Zu den gegenwärtigen Protesten gegen Ausländerfeindlichkeit erhielten wir eine Zuschrift des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven.**

Erleichtert stellen wir fest, dass die Zivilgesellschaft auch in Cuxhaven lebt und gegen die Pläne von hochrangigen AfD-Politiker, Neonazis und finanzstarken Unternehmern zur Vertreibung von Millionen von Menschen auf die Straße geht.

Der Protest wird von der Politik aufgegriffen. Es hat fast den Anschein, als könnten wir uns bei der Verteidigung von Freiheits- und Menschenrechten auf die demokratischen Parteien im Bundestag verlassen – hätten wir nicht in den vergangenen Wochen und Monaten eine politische Debatte um geflüchtete Menschen erleben müssen, in der immer mehr Vertreter demokratischer Parteien sich in ihrer Diktion auf die AfD zu bewegten und deren Inhalte übernahmen.

## „Irreguläre Migration über das Mittelmeer“

Schon 2017 schrieb die AfD in ihrem Papier zur Flüchtlingspolitik davon, „irreguläre Migration über das Mittelmeer“ stoppen zu wollen. Seither hat der Begriff seinen Weg in die vermeintliche Mitte der Bundespolitik gefunden. Jens Spahn und Friedrich Merz verwenden ihn zum Beispiel nur allzu gern, schließlich fand er sogar seine Aufnahme in den Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien. Und spätestens seit die Debatte rund um Flucht und Migration Mitte 2023 Fahrt aufgenommen hat, dient er längst nicht nur FDP, sondern auch SPD und Grünen als Anker, um immer neue Verschärfungen des Asylrechts und Aufrüstungen der Grenzen zu rechtfertigen.

Denn „irregulär“ oder gar „illegal“ – das klingt natürlich gefährlich. Viel angsteinflößender als „Flucht“. Jemand, der schon „illegal“ kommt – so wollen es die Politiker suggerieren – der hat doch sowieso Dreck am Stecken, und solche Leute kann ja wirklich kein anständiger Bürger wollen. Und das Kalkül geht auf: Mittlerweile bekommt auch noch der absurdeste und menschenrechtswidrigste Vorschlag Applaus, wenn er sich nur gegen „illegale Migranten“ richtet.

Bundeskanzler Olaf Scholz heizte das rassistische Klima in Deutschland selbst ordentlich an mit seinem populistischen Vorstoß via Spiegel „Wir müssen endlich in großem Stil abschieben“ und trug so aktiv zu einer Diskursverschiebung nach rechts bei.

Oder Friedrich Merz: „Auch die Bevölkerung, die werden doch wahnsinnig die Leute wenn die sehen, dass 300.000 Asylbewerber abgelehnt sind, nicht ausreisen und die volle Leistungen bekommen. Die sitzen beim Arzt und lassen sich die Zähne neu machen und die Deutschen kriegen keine Termine.“

Eine ganze Reihe der diskutierten und teilweise schon beschlossenen Maßnahmen und Gesetzesänderungen schränkt die Grund- und Menschenrechte massiv und in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise ein: z. B. das „Rückführungsverbesserungsgesetz“, enthält eine Reihe von aus menschenrechtlicher Sicht inakzeptablen Zumutun-

gen: So wird die Verlängerung des sogenannten „Ausreisege-wahrsams“ von zehn auf 28 Tage von Fachleuten für verfassungswidrig gehalten. Hierbei geht es um nichts weniger als einen dramatischen Grundrechtseingriff – den Freiheitsentzug für Menschen, die nichts verbrochen haben. Selbst Bundesjustizminister Buschmann hat „verfassungsrechtliche Bedenken“ erhoben. Gleichwohl hält die Bundesregierung an ihrem Vorhaben fest.

Auch beim alle Jahre wieder populistisch ausgeschlachteten Thema Sozialleistungen ist die Bundesregierung im Begriff, Verfassungsrecht bewusst zu missachten: Laut vorliegendem Gesetzesentwurf will sie den Zeitraum von Leistungskürzungen für Asylsuchende und Geduldete von 18 auf 36 Monate verlängern. Auch das eindeutige Gutachten des Gesetzes- und Beratungsdienstes des Bundestags, das die Verfassungswidrigkeit dieses Vorhabens benennt und detailliert begründet, führte bisher nicht zu einer Änderung des vorliegenden Gesetzesentwurfs.

Mit der Zustimmung zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hat die Bundesregierung 2023 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik den Tabubruch begangen, eine Abschiebung von Menschen, die in Europa Schutz suchen, auch dann für zulässig zu erklären, wenn der als „sicher“ definierte Drittstaat weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat.

Damit wird die jetzt schon zu beklagende Praxis von massenhaften Pushbacks durch viele europäische Staaten gedeckt und ermöglicht.

Die CDU fordert nichts weniger als die komplette Abschaffung des Asylrechts in Deutschland. Im Entwurf für das neue Grundsatzprogramm heißt es: „Wir wollen das Konzept der sicheren Drittstaaten realisieren. Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Verfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren. Dazu wird mit dem sicheren Drittstaat eine umfassende vertragliche Vereinbarung getroffen.“

Der öffentliche Aufschrei ist bislang ausgeblieben. Dabei ist auch dieser Programmentwurf ein offenkundiger Angriff auf ein elementares Grund- und Menschenrecht.

Bei solchem Umgang mit der deutschen Verfassung dürfte es schwierig werden, die AfD verbieten zu lassen. Verfassungsfeinde finden sich offenkundig nicht nur in der AfD. Selbstverständlich ist es auch weiterhin gut und wertvoll, wenn die demokratischen Parteien gemeinsam zu einer klaren Grenzziehung gegenüber den völkischen Rassisten der AfD finden und Position beziehen. Glaubwürdig ist dieses Bekenntnis allerdings nur dann, wenn der Umgang mit den Grund- und Menschenrechten auch in der eigenen Partei reflektiert wird.

**Karl-Heinz Zulkowski-Stüben,  
Arbeitskreis Asyl Cuxhaven**